

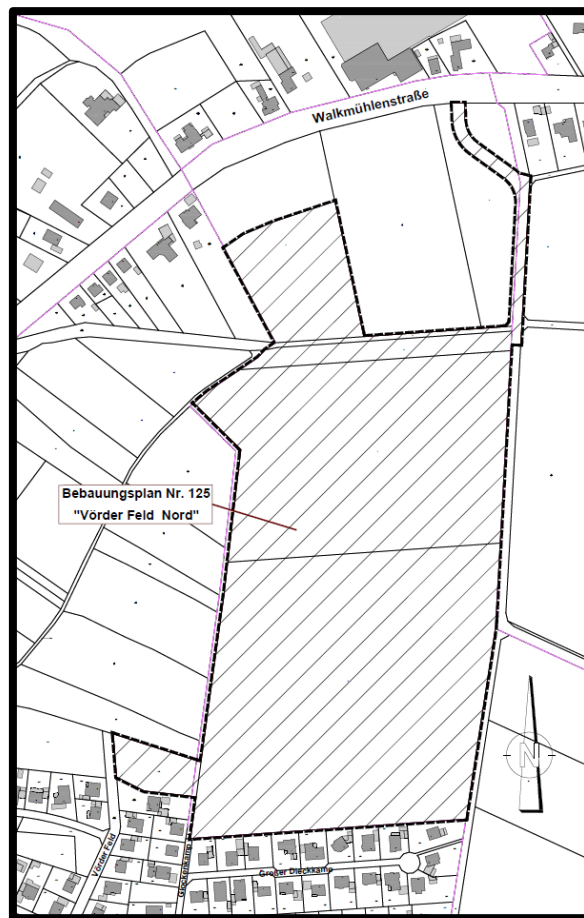
Bebauungsplan Nr. 125 „Vörder Feld Nord I“

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 125 „Vörder Feld Nord I“ öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Siedlungserweiterung eines vorhandenen Wohngebietes in der Stadt Bremervörde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Bebauungsplan Nr. 125 „Vörder Feld Nord I“ mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 24.06.2024 – 31.07.2024

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 03.01.2023 mit Anregungen bzgl. der Beseitigung des Niederschlagswassers, der Kompensationsmaßnahmen, des archäologischen Denkmalschutzes und zum Umgang mit Altlasten,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 12.12.2022 mit Anregungen zu Geruchsemissionen durch landwirtschaftliche Hofstellen und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, Hinweis auf die Bodenschutzklausel,
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum vom 20.12.2022 mit Anregungen zum Umgang mit Starkregenereignissen,
- Stellungnahme des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 01.12.2022 mit allg. Hinweisen,
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.12.2022 mit Anregungen bzgl. des Schutzgutes Boden, der Bodenschutzklausel, der naturschutzfachlichen Eingriffsbilanz und der Kompensation,
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Nr. 19 Obere Oste vom 06.12.2022 zu Berücksichtigung einer Räumstreichens entlang von Gewässern bei Kompensationsmaßnahmen,
- Stellungnahme des NABU, Kreisverband Bremervörde-Zeven, vom 18.12.2022 mit Anregungen bzgl. des Bodenschutzes, des Flächenverbrauches, der Gestaltung unversiegelter Grundstücksteile, der Vorgartengestaltung, der Verwendung klimaangepasster heimischer Gehölze und bienenfreundlicher Pflanzen bei der Gestaltung öffentlicher Grünflächen, der Festsetzung konkreter Baumstandorte, der Grundstückseinfriedungen, einer insektenfreundlicher Beleuchtung, der Nutzung erneuerbarer Energien, des Monitorings zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen.
- Private Stellungnahmen:
Anregungen zur Anpassung der Siedlungsstruktur an die Folgen der Klimaveränderungen, zur flächensparender Bauweise, zur Energieversorgung, zur ökologisch angepassten Siedlungsentwicklung, zur Berücksichtigung von Starkregenereignissen, zur Anordnung von Grünflächen / Kompensationsflächen, zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, zu Carsharing, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Erarbeitung eines Wärmekonzeptes, zu Vorschriften zur Solarnutzung, zu Flächeninanspruchnahme, zur Eingriffsregelung, zu Immissionsschutz, zur Fahrradinfrastruktur.

Zudem liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Biotoptypenkarte (Instara GmbH, Bremen, Stand: 18.10.2023)
- Umweltbericht (Instara GmbH Bremen, Stand: 10.05.2023)
- Geotechnischer Bericht (Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Michael Beuße mbH, Tostedt, Stand: 27.07.2023)
- Schalltechnische Untersuchung zur Verkehrsfernwirkung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Vörder Feld Nord“ (Ingenieurbüro Tetens, Osterholz-Scharmbeck, Stand: 18.04.2024)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

stadtentwicklung@bremervoerde.de

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de